# Osthofener Zeitung

**Anzeigeblatt für den Amtsbezirk Osthofen**

**Ausgabe:** Dienstag, Donnerstag, Samstag
**Abonnementspreis:** Vierteljahr 1 Mark, durch die Post Mk. 1.25. (incl. Bestellgeld)

**Anzeigen:** Die einspaltige Garmondzeile 20 ₰, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

**Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter**

**Nr. 86** — **Donnerstag, den 22. Juli 1915** — **49. Jahrgang**


# Den Russen auf den Fersen.

## Sturm auf Sturm.

### Verzweifelte Gegenstöße der Russen mißlungen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Oestlich von Popeljany und Kurschany zieht der Gegner vor unseren vordringenden Truppen ab. Westlich von Szawle wurde die letzte feindliche Verschanzung im Sturm genommen u. besetzt und die Verfolgung in östlicher Richtung fortgeführt.

An der Dubissa östlich von Rossienje durchbrach ein deutscher Angriff die russischen Linien. Auch hier wich der Gegner.

Südlich der Straße Mariampol—Kowno führte ein Vorstoß zur Fortnahme der Dörfer Kiekeryszki und Janowka. Drei hintereinander liegende russische Stellungen wurden erobert. Ebenso waren Angriffe von Landwehr gegen noch gehaltene feindliche Stellungen nördlich von Nowogorod von vollem Erfolg begleitet. Die Russen gingen unter Zurücklassung von 2000 Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Weiter südlich am Narew wurde ein starkes Werk der Vorstellung von Rozan erstürmt, 560 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet. Der Gegner versucht an diesem Flusse hartnäckigen Widerstand zu leisten. Die verzweifelten Gegenstöße mit zusammengerafften Truppen aus den Brückenkopfstellungen von Rozan, Pultusk und Nowo-Georgiewsk mißlangen. Die Russen erlitten schwere Verluste. 1000 Gefangene blieben in unserer Hand. Die Blonic—Grojec-Stellung gewährte dem Feinde einen kurzen Aufenthalt. Unter dem Zwange unseres von allen Seiten sich verstärkenden Druckes begannen die Russen westlich von Grojec ihre Befestigungen aufzugeben und in östlicher Richtung zurückzugehen. Unsere Truppen folgen dichtauf.

## Am Brückenkoof von Iwangorod.

### Fortschreitender Angriff zwischen Weichsel und Bug.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

In der Verfolgung erreichten die deutschen Truppen des Generaloberſten von Woyrsch gestern die vorgeschobene Brückenkopfstellung südlich von Iwangorod. Ein sofortiger Angriff brachte sie in den Besitz der feindlichen Linien bei Wladislowow. Um die anschließenden Stellungen wird noch gekämpft.

Zwischen oberer Weichsel und Bug hat sich der Gegner erneut den Armeen des Generalfeldmarschalls v. Mackensen gestellt. Trotz hartnäckigen Widerstandes brachen österreichisch-ungarische Truppen bei Skrzyniec-Niedrzwica-Mala, deutsche Abteilungen südlich von Pioski und nordöstlich von Krasnostow in die feindlichen Stellungen ein. Der Angriff ist im Fortschreiten.

## Hartnäckige Kämpfe in den Vogesen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Ostteil der Argonnen stürmten unsere Truppen zur Verbesserung ihrer neuen Stellung noch mehr französische Gräben. nahmen 5 Offiziere, 365 Mann gefangen und erbeuteten 1 Maschinengewehr.

**Oberste Heeresleitung.**

* * *

## Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

## Vorwärts überall in Polen.

**Wien**, 21. Juli. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 21. Juli 1915.

Russischer Kriegsschauplatz:

Der Feind hat sich südlich der von Cholm über Lublin nach Iwangorod führende Bahn neuerlich gestellt. Trotz seines hartnäckigen Widerstandes gelang es den verbündeten Streitkräften, ihn an mehreren Stellen zu durchbrechen. Bei Rozana bahnte sich das Korps Arz im Verein mit deutschen Bataillonen den Weg in die feindliche Linie. Südwestlich Biskupice wurden die Russen in der Nacht durch

---

## Fürsorge für Kriegsbeschädigte in Hessen

von Geh. Regierungsrat Dr. Dietz in Darmstadt.

Wie in anderen Teilen unseres Vaterlandes gab die erste Anregung zur zielbewußten Inangriffnahme der Fürsorge für durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigte Militärpersonen der Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, Professor Dr. Biesalski Berlin. Auf seine Veranlassung und in seiner Gegenwart fand am November vor. Js. in den Räumen der Landesversicherungsanstalt Großh. Hessens in Darmstadt eine Besprechung statt, zu der Vertreter der Großh. Staatsregierung, der Militärverwaltuug, des Roten Kreuzes,d es Alce-Frauenvereins, des Hessischen Fürsorge-Vereins für Krüppel, des städtischen Arbeitsamts Darmstad und der Landesversicherungsanstalt geladen waren.

Die Grundlage der Besprechung bildeten die Vorschläge Prof. Biesalski's „Wie helfen wir unseren Kriegskrüppeln?“, Man schloß sich diesen Vorschlägen in allen Stücken an, und war sich darüber klar, daß alle auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge tätigen Behörden und Vereines zusammenwirken müßten, um das erstrebte Ziel zu erreichen.

Bezüglich der Frage, wie die Fürsorge im Großh. Hessen zu organisieren sei, hielt man es für zweckmäßig, sich nur an die Landesversicherungsanstalt anzulehnen, die gleich der Militärverwaltung ein großes Interesse daran hat, daß die Kriegsbeschädigten den höchsten Grad der Erwerbsfähigkeit erreichen, zumal der Vorsitzende des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt gleichzeitig Vorsitzender des hessischen Fürsorge-Vereins für Krüppel und des Heilstättenvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose ist.

Unter seinem Vorsitz befaßte sich eine am 21. Januar l. Js. einberufenen Versammlung, zu der außer den oben bereits angeführten Behörden und Vereinen noch Vertreter der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer, der Krankenkassen und verschiedener anderer Vereinigungen geladen waren, mit der Frage, wie dieser immer dringender werdende Zweig der Kriegsfürsorge für den Bereich des Großherzogtums auszugestalten sei. Im Einverständnis mit Seiner Exellenz dem Herrn Minister des Innern und unter dessen sowie des Herrn stellvertretenden Kommandierenden Generals des 18. Armeekorps Ehrenvorsitz wurde ein Landes-Ausschuß gebildet und gleichzeitig die Bildung von Ortsausschüssen zunächst in den Orten angeregt, in denen eine große Anzahl Verwundeter untergebracht war. Mit dem Vorsitz des Landesausschusses wurde der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt betraut. Orts-Ausschüsse wurden bis jetzt gebildet in Darmstadt, Offenbach, Mainz, Worms, Bensheim mit Auerbach, Bingen, Babenhausen, Bad-Nauheim. Der für das Großherzogtum geschaffene Landesausschuß gehört gleichzeitig dem Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frankfurt a. M. an, der sich über den Bezirk der Provinz Hessen-Nassau, des Großh. Hessen und des Fürstentums Waldeck — das Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes erstreckt, aber es ist eine selbstständige Landesorganisation, die die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten im Großherzogtum unmittelbar durchführt. Der Landesausschuß erblickte eine seiner nächsten Aufgaben darin, durch Erhebungen in den Lazaretten des Großherzogtums festzustellen, bei wieviel Kriegsbeschädigten wohl die Ueberführung in einen neuen Beruf in Betracht komme. Die Erhebungen ergaben, daß das Bedürfnis für Einrichtungen, in denen Kriegsbeschädigte sich in ihrem alten Beruf wieder einüben oder, wo dies nach Art der Verwundung nicht mehr

die deutschen zum Rückzug gezwungen. Zwischen der Bystryca und der Weichsel stieß die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand auf starken Wiederstand. Beiderseits von Bozechow entrissen unsere Truppen in erbittertem Handgemenge sibirischen Regimentern ihre zäh verteidigten Stellungen. Bei dieser Armee wurden gestern 30 Offiziere und 6006 Mann als Gefangene eingebracht und neun Maschinengewehre wurden erbeutet. Zwischen der Weichsel und der Pilica wurde die Verfolgung fortgesetzt. Deutsche Landwehr durchbrach nordöstlich Zwolen die Vorstellung des Brückenkopfes von Iwangorod. Um die anschließenden Stellungen wird noch gekämpft.

In Ostgalizien entbrannten bei Sokal neuerdings heftige Kämpfe. An der Zlota-Lipa am Dnjestr ist die Lage unverändert.

## Schwere Verluste der Italiener.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen setzten die Italiener auch gestern ihren allgemeinen Angriff fort. Am Rande des Plateaus von Doberdo und im Görzer Brückenkopf tobte die Schlacht den ganzen Tag. Abends gelang es dem Feinde den Monte San Michele östlich Sdraussina zu nehmen. Heute früh eroberte Generalmajor Boog mit bisher zurückgehaltenen Kräften diese Höhe zurück. Südöstlich behaupteten sich unsere Truppen mit größter Zähigkeit. Ein Flankenangriff von der Ruinenhöhe östlich Zagrado warf schließlich die Italiener auch hier zurück. Sie fluteten unter großen Verlusten in die deckenden Räume. Da unsere Truppen auch den ganzen Südwestrand des Plateaus fest in den Händen behielten und im Görzer Brückenkopf alle feindlichen Angriffe blutig zurückschlugen, hatte die mit ungeheuren Opfern bezahlte Anstrengung wieder kein Ergebnis.

An der übrigen küstenländischen Front herrscht verhältnismäßige Ruhe. An der Kärntner Grenze hat sich nichts wesentliches ereignet. Oestlich Schluderbach griffen drei feindliche Bataillone den Monte Piano an, sie wurden abgewiesen, fluteten zurück, verloren etwa zwei Drittel ihrer Bestände.

Stellvertretender Chef des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Italienische Truppen gegen Deutschland und die Türkei.

**Von der Schweizer Grenze**, 21. Juli. (Priv.-Tel. Ctr. Frkf.) Der Turiner ‚Stampa' wird aus Rom gemeldet: Das militärische Oberkommando sieht voraus, daß Oesterreich unterstützt von seinen beiden Bundesgenossen, sehr lange wiederstehen können wird. Man müsse daher der Frage näher treten, ob es nicht angezeigt wäre, den Feind an einer anderen leicht verwundbaren Stelle anzugreifen. Die italienische Regierung stehe im Begriff, die Frage zu lösen, ob nicht auch Deutschland und die Türkei offiziell als Feinde Italiens angesehen werden sollten. Es könne als sicher angenommen werden, daß hierüber bald eine Entscheidung fallen und der Krieg Italiens sich ausdehnen werde.

## Eine amerikanische Note an England.

**London**, 20. Juli. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau verbreitet folgende Meldung der „Times" aus Neuyork: Die Vereinigten Staaten haben eine Note nach Großbritannien gesandt, in der sie darauf bestehen, daß die Rechte der amerikanischen Bürger gemäß dem Völkerrecht anerkannt werden müssen und durch britische Kabinettsordres und ähnliche Verfügungen nicht angetastet werden dürfen. Die Vereinigten Staaten weigern sich, die Urteile der Prisengerichte, soweit sie mit dem Völkerrecht im Widerspruch stehen, anzuerkennen.

**London**, 20. Juli. (Nichtamtlich.) Die „Times" erfahren aus New York: Die Note der Vereinigten Staaten an Großbritanien wird von einem hohen Beamten eine Mahnung genannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich des Zustandes völlig bewußt sei, der durch die englische Mißachtung der Rechte der Armerikaner in betreff des Handels mit Baumwolle, Lebensmitteln, Tabak, und anderen Ausfuhrgütern entstanden ist. Ferner wird in der Note auf die Lage hingewiesen, die durch die englische Weigerung hervorgerufen worden ist, die Ausfuhr von Güter, die in Deutschland hergestellt, aber laut vorhandener Kontrakte Eigentum der Vereinigten Staaten sind, aus dem neutralen Rotterdam nach den Vereinigten Staaten zu gestatten. In dem Kommentar zu der Note, den Lansing den Vertretern der Tageszeitung gab, äußerte der Staatssekretär, die Note sei nicht zu verwechseln mit einer zweiten, die nächstens abgesandt werde und in der gegen die englische Blockade der skandinavischen Küsten Einspruch erhoben werde. Die letztere werde Nachdruck darauf legen, daß die Blokade ungesetzlich sei, weil sie den Handel der Vereinigten Staaten mit Norwegen, Schweden, Dänemark und den Niederlanden unterbinde, dagegen die baltische Küste für den deutschen Handel mit Schweden und Norwegen offen lasse. Aus dem Umstand, daß England keine Kriegsschiffe nach der Ostsee geschickt habe, um den deutschen Handel zu verhindern, ziehe die Regierung der Vereinigten Staaten den Schluß, daß ein ausgedehnter Handelsverkehr zwischen Schweden, Norwegen und Deutschland bestehe, von dem die Vereinigten Staaten zu Unrecht ausgeschlossen seien.

## Bryans Krieg gegen den Krieg.

**Essen (Ruhr)**, 20. Juli.

Laut einer Genfer Meldung des „Essener Generalanzeigers" berichtet die Pariser Ausgabe des „New York Herald" aus New York:

Bryan fordert in einer seiner letzten Agitationsreden in Washington die Arbeiter auf, dem Krieg durch allgemeine Verweigerung der Munitionserzeugung in den Vereinigten Staaten ein Ende zu machen. Der Herald hält eine vorübergehende Beschränkung der Munitionserzeugung für sehr wahrscheinlich da die Deutschen und Iren eine große Propadanda für diese Plan Bryans aufgenommen haben. In den Waffenfabriken von Bridgeport streiken bereits an 8000 Arbeiter. In den Waffenfabriken in Connecticut an 3000 Arbeiter. Die bekannten großen Remington Munitionsfabriken zeigen an, daß sie den Betrieb vorläufig nicht wieder aufnehmen können.

### Bestürzung bei unseren Feinden.

**Genf**, 21. Juli. (Priv.-Tel. Ctr. Frkf.) Laut Meldungen der hiesigen Abendblätter ruft die Wendung, die die Ereignisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz nehmen, sowohl in Rußland wie in Frankreich die größte Bestürzung hervor. Es sei unbestreitbar, daß die Deutschen dem Feind ihren Willen aufzwingen; der Feind werde überall auf die Defensive beschrenkt und wisse nicht, wo die Gegner zum Hauptstoß ausholen würden.

## Eindrücke aus Rußland.

**Sofia**, 20. Juli. Reisende aus Inner-Rußland bringen den Eindruck, daß die Zersetzung des russischen Heeres hinter der Front Fortschritte mache und wahrscheinlich durch Werber der Sozialisten und Nihilisten im Heere selbst in hohen und niederen Stellungen gefördert werde. Die Einberufung der letzten Reserven der Reichswehr und ungedienten Mannschaften erweise sich mehr als theoretische Maßregel. Allgemein herrsche Entrüstung über die Dürftigkeit der Unterstützung Rußlands durch seine Verbündeten, obschon anerkannt werde, daß sie schwerlich mehr tun könnten. Die pomphaften und verschämten Meldungen von Siegen der Verbündeten täuschen jetzt nicht mehr, seit man erfahren habe, daß trotz dieser angeblichen Siege im Westen alles beim alten geblieben sei, und daß sogar die Deutschen trotz des Vormarsches im Osten auch im Westen an verschiedenen Stellen erfolgreich vorgestoßen seien. Nur allmählich sei diese Wahrheit durchgesickert trotz der Unterdrückung der meisten deutschen amtlichen Meldungen. Miljukows Aeußerung im „Rjetsch", daß die Reichsduma den Frieden mit Deutschland beraten solle, werde als Anklage Miljukows gegen die kriegsmüde Regierung aufgefaßt. (Man wird abwarten müssen, in welchem Umfang sich diese Eindrücke bestätigen.)

## Verschärfung der Wucherparagraphen.

Wie berichtet wird, finden zwischen den zuständigen Berliner Regierungsstellen Verhandlungen über eine Verschärfung der Wucherparagraphen des Strafgesetzbuches statt, um dem neuerdings stark um sich greifenden Wucher mit Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs wirksam entgegenzutreten. Damit soll zugleich auf diesem Gebiete ein einheitliches Vorgehen im ganzen Reiche gegen diese Art von Wucher ermöglicht und gewährleistet werden. So sehr das Einschreiten der verschiedenen militärischen Behörden gegen diese Ausbeutung der Bevölkerung begrüßt worden ist, so ist es doch an manchen Orten auch zu Unklarheiten in Bezug auf die Abgrenzung der Befugnisse von Zivil- und Militärbehörden gekommen.

Diesen Unzuträglichkeiten soll für die Zukunft ebenfalls vorgebeugt werden. Es wird

---

möglich ist, einen neuen Beruf erlernen können, in recht beträchtlichem Umfang besteht. Es galt also, diesem Bedürfnis alsbald Rechnung zu tragen und Anstalten für die Berufsein- und die Berufsumschulung Kriegsbeschädigter im Großherzogtum zu schaffen. Vorbildlich nach dieser Richtung wurde die Einrichtung in Offenbach, wo man zwischen dem dortigen Reservelazarett und den technischen Lehranstalten eine enge Vebindung hergestellt und die Technischen Lehranstalten in vortrefflicher Weise für die Berufsausbildung der Kriegsverletzten nutzbar gemacht hat. Gemäß getroffener Vereinbarungen werden in geeigneten Fällen aus dem ganzen Großherzogtum Kriegsbeschädigte nach dem Reservelazarett in Offenbach überführt, um dort an dem Unterricht in den Technischen Lehranstalten teilnehmen zu können. Diese planmäßige Berufseinübung Kriegsbeschädigter ist aber im Großherzogtum nicht auf Offenbach beschränkt, auch in anderen hessischen Städten lassen es sich die Ortsausschüsse angelegen sein, den vorhandenen Anstalten entsprechend für die Kriegsbeschädigten ähnliche Einrichtungen wie in Offenbach ins Leben zu rufen. In Worms ist dies z. B. schon in erfreulichem Umfang geschehen, an anderen Orten sind die Vorarbeiten im Gang. An die Berufseinübung Kriegsbeschädigter reiht sich die andere nicht minder wichtige und schwierige Aufgabe der Arbeitsvermittelung an. Auch diese Aufgabe ist von dem Landesausschuß in Angriff genommen, zu ihrer praktischen Lösung werden die Ortsausschüsse in Verbindung mit den Arbeitsnachweisstellen des Landes in erster Linie berufen sein. Bei dem großen Entgegenkommen, das die Arbeitgeber unseren verwundeten Kriegern gegenüber bereits bestätigen, wird es hoffentlich gelingen, die Kriegsbeschädigten soweit irgend möglich wieder dem Erwerbsleben zuzuführen. Jedenfalls aber geht aus diesen kurzen Darlegungen soviel hervor, daß man auch in unserem engerem Vaterland nach Kräften bemüht ist, den großen Aufgaben, die die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten der Allgemeinheit stellt, gerecht zu werden; bei weiterem planmäßigen Zusammenfassen und Zusammenwirken aller hierzu berufenen Kräfte und Einrichtungen wird der Erfolg nicht ausbleiben.

## Scherz im Ernst.

**Armeebefehl.**

Deutsche Soldaten! Die englischen Suffragetten, die wilden Wahlweiber, die der englischen Regierung ein schmerzender Dorn im Fleisch, und eine beständige Quelle ernstester Bedrohung waren, stehen jetzt auch im Kampfe gegen uns. Schont sie. Trachtet, sie lebendig und unversehrt zu Gefangenen zu machen, selbst wenn sie kratzen und beißen. Denn diese Höllengeburten England zu erhalten und sie ihnen unverringert nach Beendigung des Krieges wieder zuzustellen, ist nationale Pflicht.

*

Der Vater vom kleinen Herrmann steht mit im Felde. Für regelmäßige Zusendung von Wäschepaketen ist die Mutter besorgt und schickt zwischendurch auch noch Zigarren und Schokolade in Feldpostbriefen weg. Jetzt hat Herrmann solch ein Pappkästchen mit Schokolade zur Post bringen dürfen. Als er zurückkommt, spricht er:

„Mutti! Morgen spiele ich den ganzen Tag Soldat."

„Schön mein Junge."

„Ganz genau wie Vater."

„Das ist recht, Herrmännchen."

„Mutti! Dann muß ich aber abends auch solch ein Feldpostbrief mit Schokalade bekommen."

**Denkt daran, daß auch das Brot zu unseren Waffen gehört, Sparsamkeit mit dem Brot ist Kriegespflicht.**

wohl demnächst eine entsprechende Vorlage an den Bundesrat kommen. Die Fassung der neuen Paragraphen bietet große Schwierigkeiten, insbesondere die neue Begriffsbestimmung der „Notlage", man ist aber auf dem bestem Wege, über sie hinwegzukommen. (Ctr.Bln.)

# Lokales.

Osthofen, den 22. Juli 1915.

* Die bedauerliche und aufregende Unfallsache mit dem Bienenschwarm, der am Dienstag im „See" das Gefährt des Herrn Rud. Neef überfiel, so daß ein Pferd tot blieb und das andere auch noch nicht außer Lebensgefahr ist, beginnt sich allmählich zu klären. Es wird behauptet, daß am Sonntag Mittag ein Bienenschwarm, direkt aus westlicher Richtung kommend, den Schulplatz überflogen habe; dieser Bienenschwarm wird sich an einem der Neef'schen Kornhaufen angesammelt haben und da sitzen geblieben sein. Die Arbeiter, welche Korn holen sollten, werden dann unbewußt diesen Haufen aufgeladen und die Bienen gestört haben und das Unglück war da. Ob sich alles so verhält, wird die Zukunft lehren. Hochbedauerlich bleibt neben dem Schaden, den Herrn Neef betroffen hat aber, daß sich verschiedene Leute in den stärksten Ausdrücken Beleidigungen gegen Herrn Lehrer Spieß als Besitzer eines größeren Bienenstandes erlaubt haben, die der Betroffene wohl nicht ungesühnt lassen kann. Die Bienenzucht ist eine mühselige Arbeit, sie spielt in der Volkswirtschaft keine kleine Rolle und der Staat ist sich der Wichtigkeit der Bienenzucht für die Allgemeinheit in hohem Maße bewußt, gibt er doch alljährlich den Bienenzuchtvereinen namhafte Zuschüsse! Um so trauriger ist es, wenn man bei obigem Unglücksfall sich soweit vergaß, daß man einem unbescholtenen Bürger, der seine Pflicht bis jetzt in allen Lebenslagen und auch im Kriege getan hat, solche Beleidigungen in's Gesicht zu schleudern wagte, wie sie am Dienstag gefallen sein sollen. Was kann Herr Spieß für solch' einen Unglücksfall? Schließlich kann sich noch herausstellen, daß seine Bienen gar nicht in Betracht kommen. Und wem auch der Bienenschwarm gehört, wenn es zutrifft, daß der Schwarm in dem Haufen saß, so ist es sehr fraglich, ob man überhaupt einen Bienenbesitzer verantwortlich machen kann, wenn der Schwarm durch Auseinanderreißen wild gemacht wird? Wir hören, daß der Rheinhessische Bienenzüchterverein, dem alle Bienenzüchter angehören, übrigens derart versichert ist, daß alle durch Bienenschwärme entstehende Schäden ersetzt werden. Für Alle, die nicht mit Bienen umgehen können, muß aber die Lehre aus dem hochbedauerlichen Vorkommnis gezogen werden, daß man, wenn man einen Bienenschwarm an einem Objekt antrifft, ihn nicht stören darf, sondern jemand herbeiholt, der mit Bienen umgehen kann. Dann wird solch ein Unglück niemals wieder passieren.

* Neben Korn wird jetzt auch schon fleißig Gerste eingebracht. Im Felde werden zur Zeit eine Anzahl Fruchtschober gesetzt.

**Zum Briefverkehr mit Kriegsgefangenen.** Einen Wink für den brieflichen Verkehr mit den Kriegsgefangenen in Frankreich gibt ein deutscher Kriegsgefangener, der an seine Angehörigen schreibt: „Postkarten oder Briefe, die irgendwelche Abzeichen tragen, wie Flaggen in den Reichsfarben, schwarzweißen Rand usw. wollt Ihr nicht schicken, da solche hier nicht ausgehändigt werden, und es wäre gut, wenn dieses einmal durch die Zeitungen bekannt gegeben würde, um manchen Mißhelligkeiten für die Empfänger im Voraus vorzubeugen." Es ist anzunehmen, daß auch anderwärts die empfindlichen Franzosen Briefe oder Postkarten aus Deutschland an Kriegsgefangene in Frankreich, die mit irgendwelchen deutsch-nationalen Abzeichen versehen sind, in der Bestellung mindestens widerwillig oder nachlässig behandeln, so daß solche Sendungen mit Verzögerungen oder vielleicht gar nicht in die Hände der Adressaten gelangen. — Aus Rußland zurückgekehrte Deutsche, die in den dort gebildeten Hilfskomitees der Zivilgefangenen tätig waren, haben den Deutsch-Russischen Verein in Bertin, wie dieser mitteilt, gebeten, darauf hinzuweisen, daß es sich nicht empfehle, den Zurückgebliebenen Postpakete zu senden. Die Zölle, die für deutsche Waren noch um 100% erhöht worden seien, machten es in allen Fällen fast unmöglich, die Pakete einzulösen. Dagegen empfehle es sich Geld zu senden, das nach den vom Deutsch-Russischen Verein gemachten sehr zahlreichen Erfahrungen in die Hände der Empfänger gelange. Der Deutsch-Russische Verein in Berlin SW. 11, Hallesche Straße 1, ist auf Wunsch bereit, die Sendungen weiterzuleiten.

§ **Schöffengerichtssitzung** vom 21. Juli. Den Vorsitz führte Herr Amtsrichter Heckler, als Schöffen waren die Herren Ludwig Ebert, Fabrikant in Osthofen, und Friedrich Hofmann Landwirt in Dittelsheim tätig, Herr Polizeiinspektor Bischoff aus Worms als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Herr Hermann als Gerichtsschreiber. Es kamen folgende Sachen zur Verhandlung: 1. Wegen Vergehen gegen das Gesetz betr. die Bereitung von Backwaren haben sich die Bäckereibesitzer Mink, Volz, Brencher und Haas aus Eich zu verantworten. Die Beweisaufnahme ergibt, daß sie schuldig sind, weßhalb sie zu je 10 Mark Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis und zu den Kosten verurteilt werden. — 2. Der Bedrohung angeklagt und für schuldig befunden, werden dem Taglöhner Philipp Korb aus Westhofen eine Geldstrafe von 5 Mk. eventl. 1 Tag Gefängnis und die Kosten auferlegt. — 3. 8 Tage Gefängnis und die Kosten werden dem früheren Milchkutscher und jetzigen Rottenarbeiter Jakob Baumann aus Ibersheim auferlegt wegen Unterschlagung von Milchgeldern. — 4. Ein freisprechendes Urteil erzielt der Handelsmann Ludwig Maier aus Osthofen der wegen Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz zur Anzeige gebracht worden war. — 5. Wegen gefährlicher Körperverletzung begangen an ihrem eigenem Kinde werden die Eheleute Friedrich Groh aus Dorn-Dürkheim und zwar dem Ehemann eine Geldstrafe von 50 Mark eventl. 10 Tagen Gefängnis der Ehefrau eine Geldstrafe von 40 Mark eventl. 8 Tage Gefängnis und die Kosten zudiktiert. — 6. 10 Mark Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis und die Kosten werden dem Wingertsmann Adam Becker aus Mettenheim auferlegt wegen Bedrohung. — 7. Der Unterschlagung ist die Ehefrau Wilhelm Lauber aus Bechtheim beschuldigt. Das Urteil lautete auf Freisprechung unter Belastung der Staatskasse mit den Kosten. — 8. 15. Mark Geldstrafe eventl. 3 Tage Gefängnis und die Kosten werden dem Fabrikarbeiter Johann Reinhard V. aus Rheindürkheim auferlegt wegen Bedrohung. — 9. Der Sachbeschädigung angeklagt und für schuldig befunden wird der Taglöhner Christoph Holzmann aus Osthofen zu einer Geldstrafe von 5 Mark eventl. 1 Tag Gefängnis und zu den Kosten verurteilt. — 10. Johann Rauschkolb in Alsheim erhält wegen Körperverletzung eine Geldstrafe von 25 Mark eventl. 5 Tage Gefängnis und die Kosten.

# Bekanntmachung.

Betr.: Den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915.

Nach § 6 Absatz 1a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und Monat 9 Kg. Brotgetreide verwenden. Dabei entspricht 1. Kg. Brotgetreide 800 Gramm Mehl.

Als Selbstversorger gelten:

1. Der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes;
2. Die Angehörigen seiner Wirtschaft (Ehefrau und Kinder);
3. Eltern und Großeltern, sowie sonstige Verwandte, wenn dieselben in dem Betriebe des Unternehmers tätig sind, und keinen eignen Haushalt führen oder auf Grund von Vereinbarungen zum Bezuge von Naturalien berechtigt sind;
4. das Gesinde, insoweit dasselbe in dem Betriebe **ständig** beschäftigt ist und insoweit diese Personen nicht als Haushaltungsvorstände oder einzeln stehende Person bereits eine Brotkarte besitzen.

**Ausgeschlossen von der Selbstversorgung sind diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Vorräte an Brotgetreide und Mehl zu ihrer Versorgung und derjenigen der unter Ziffer 1—4 weiter aufgeführten Personen nicht bis zum 31. Dezember 1915 ausreichen.** Reichen die Bestände an Brotgetreide und Mehl über diesen Zeitpunkt hinaus, so kann das Recht der Selbstversorgung nur solange beansprucht werden, als die Versorgung je für volle Monate nachgewiesen ist.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit, die die Zulassung der Selbstversorger nicht nur für die Selbstversorger selbst, sondern auch für die Allgemeinheit hat, ist die schärfste Kontrolle über die Verwahrung und Verwendung der Vorräte der Selbstversorger unerläßlich.

Die Selbstversorger haben deshalb:

1. unter Benützung des hierfür vorgeschriebenen Formulars eine genaue Nachweisung der in ihren Haushaltungen vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl und über deren Verwendung zu führen.

Diese Nachweisung muß mindestens folgende Angaben enthalten:

a. die Personen, die nach Ziffer 1—4 oben versorgungsberechtigt sind und die Menge Brotgetreide oder Mehl, die der Selbstversorger für einen Monat verwenden darf,

b. die Menge der am Beginn des Monats im Besitze des Selbstversorgers befindlichen Vorräte an Brotgetreide und Mehl;

c. die im Verlaufe des Monats verbrauchte Menge von Brotgetreide und Mehl;

d. die hiernach noch vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Mehl;

2. diese Nachweisung ist jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, erstmalig am 1. September 1915 der Großh. Bürgermeisterei zur Prüfung zu übersenden;

3. das ihnen nach § 6 Absatz 1a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 zur Verfügung stehende Getreide alsbald nach Ausdrusch von etwa noch vorhandenem Getreide abzusondern und getrennt zu lagern;

4. zur Vermahlung des zum Zwecke der Selbstversorgung abgesonderten Getreides ist die Erlaubnis des Kommunalverbandes einzuholen, der auch zu bestimmen hat, welche Menge Getreide jeweils vermahlen werden dürfen.

Die Großh. Bürgermeistereien sind angewiesen, sich mindestens allmonatlich persönlich zu überzeugen, ob die von den Selbstversorgern über ihre Vorräte, sowie deren Verwendung gemachten Angaben richtig sind und insbesondere, ob die Vorräte, die jeweils vorhanden sein müssen, auch tatsächlich noch vorhanden sind.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche hiernach das Recht der Selbstversorgung in Anspruch nehmen können, werden hiermit aufgefordert, **bis spätens 25. dieses Monats** bei der Großh. Bürgermeisterei zu erklären, ob sie von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen.

Hierbei ist der Großh. Bürgermeisterei **nachzuweisen**, ob sie im Besitze der in Absatz 3 oben angegebenen Mindestmenge von Getreide sind bezw. wielange ihr Getreide zur Selbstversorgung ausreicht.

Es wird hierzu ausdrücklich bemerkt, daß Selbstversorger jede Gefahr, die in der Verwahrung der Vorräte liegt, selbst zu tragen, und daß sie, im Falle, Getreide oder Mehl verdirbt, keinerlei Ersatz zu erwarten haben.

Selbstversorger, die den Anordnungen des Kommunalverbandes zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem kann einem Selbstversorger, der sich in der Verwendung seiner Bestände unzuverlässig erweist, das Recht der Selbstversorgung durch die zuständige Behörde entzogen und es können Bestände abweichend von der Vorschrift in § 32 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 dem Kommunalverbande übereignet werden.

Erklärungen, die **nach dem 25. dieses Monats** bei der Bürgermeisterei eingehen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Worms, 16. Juli 1915.

Großherzogliches Kreisamt Worms.

Dr. Kayser.

## Selbstversorgung mit Brot.

Unter Bezugnahme auf die in heutiger Nummer erscheinenden Bekanntmachung des Großh. Kreisamts Worms, betreffend die Selbstversorgung mit Brot von Getreide aus dem **Erntejahr 1915** werden die **Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe**, welche von dem Recht der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen hiermit aufgefordert, dies bis **längstens den 25. Juli** bei der Bürgermeisterei zu erklären.

Erklärungen, die später erfolgen, können keine Berücksichtigung mehr finden.

Osthofen, 20. Juli 1915

Gr. Bürgermeisterei

Schmitt.

---

Verkaufe von Samstag ab prima

**Kalbfleisch**

das Pfd. zu **1.— Mk.**

**Franz Berger.**

---

# Wagentücher u. Erntestricke

**in verschiedenen Größen empfehlen billigst**

# L. Herz Söhne.

---

*Besonders zur Kriegszeit koche auf Vorrat mit*

## Original-Weck

Einrichtungen zur Frischerhaltung aller Nahrungsmittel empfiehlt

**Carl Schilly**

**Fernsprecher 273.**

---

**Einmachgläser** zum Binden in allen Größen und Preislagen
**Geleegläser** zum Binden in verschiedenen Größen
**Honiggläser** zum Binden und mit Schraubenverschluß
**Ansetzflaschen** in verschiedenen Größen
**Feldkrüge, Weinkrüge**

**Einkochapparat** komplett nur Mk. **8.50**

**Apparatgläser „Atali"** genau wie Rex in eng und weit nur viel billiger.

**Viktoria-Conservengläser** weit und sehr billig

| ½ | ¾ | 1 Ltr. | 1½ | 2 Ltr. |
|---|---|---|---|---|
| 40 | 45 | 50 | 60 | 70 ₰ |

**Für meine Conservengläser leiste ich Garantie!**

**Bade Duplexgläser u. Apparate** in vielen Größen u. Weiten

**Einzeln u. Teile zu Apparate und Gläser.**

**Salicylpergament-Papier** Rolle 10 u. 20 ₰
**Saftpressen** in verschiedenen Preislagen
**Eismaschinen** 1, 2, 3 Liter

## Filiale Max Joseph, Osthofen.

---

## Schweissocken Fusslappen

## Leichte dünne Hemden u. Hosen

unseren Soldaten jetzt hochwillkommen,
empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

**E. Vathke Osthofen**

Einkaufs-Zentrale Lotz u. Soherr Mainz mit 75 Spezialgeschäfte

---

## Militärstiefel

**Militärschnürstiefel** in schwarz von Mk. 14.50 an
**Militärschnürstiefel** in braun von Mk. 22.— an
**Gamaschen** in braun u. schwarz von Mk. 9.50 an

**in grosser Auswahl bei**

**S. Hirsch Nachflg.**

---

## Arbeiterschuhe

| | |
|---|---|
| Schaftstiefel | in großer Auswahl von Mk. 11.— an |
| Schnürshuhe | von Mk. 7.— an |
| Agraffenstiefel | mit geschlossener Lasche von Mk. 10.— an |
| Schnallenschuhe | von Mk. 8.50 an |
| Pantoffeln | in Leder und Plüsch von Mk. 3.— an |

empfiehlt

**S. Hirsch Nachf.**

---

Verkaufe von Samstag ab prima

**Kalbfleisch**

das Pfd. zu **1.10 Mk.**

**Acker.**

---

## Ein Häuschen

mit 2 Zimmer und allem Zubehör sofort zu vermieten.

Näheres bei

**Ph. Gebhardt.**